



## **Merkblatt für Medienanfragen an die JVA Tegel**

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der JVA Tegel und möchten Sie mit diesem Merkblatt über die Verfahrensweise sowie die Entscheidungskriterien bei der Bearbeitung von Medienanfragen informieren.

Alle Medienanfragen zu den Angelegenheiten einzelner Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin sind zuerst schriftlich an die Pressestelle der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin unter [pressestelle@senjustv.berlin.de](mailto:pressestelle@senjustv.berlin.de) zu richten, da diese nach den aktuellen Presserichtlinien für die Berliner Justiz <http://www.berlin.de/sen/justv/presse/presserichtlinien/> für alle Medienanfragen zu Angelegenheiten des Berliner Justizvollzuges zuständig ist.

Eine Ausnahme hiervon gilt für Presseanfragen, die den Besuch konkreter - namentlich bekannter - Gefangener in einer Justizvollzugsanstalt zum Inhalt haben, insbesondere Interviewanfragen. In diesen Fällen richten Sie Ihre schriftliche Anfrage direkt an die JVA Tegel, die in eigener Zuständigkeit über eine derartige Besuchserlaubnis entscheiden wird.

Überdies möchten wir Sie auf grundsätzliche Bedingungen aufmerksam machen, unter denen ein Medientermin in der JVA Tegel ermöglicht werden kann. Voraussetzung dafür ist Ihre an uns vorab per E-Mail übermittelte Zusicherung, dass Sie mit den in diesem Merkblatt dargelegten Regeln einverstanden sind.

### Bild- und Tonaufnahmen

Grundsätzlich sind Bild- und Tonaufnahmen nur in Ausnahmefällen nach ausdrücklicher Genehmigung möglich.

Dabei ist zunächst unbedingt darauf zu achten, dass sicherheitsrelevante Einrichtungen und Gegenstände, insbesondere Eingangs- und Kontrollbereiche sowie Anstaltsschlüssel, weder fotografiert noch gefilmt werden dürfen.

Zur Wahrung berechtigter Interessen von Bediensteten und Inhaftierten werden des Weiteren Foto- und Filmaufnahmen nur mit der Maßgabe genehmigt, dass sowohl Bedienstete als auch Inhaftierte grundsätzlich nicht identifizierbar sein dürfen. Ausnahmen für Bedienstete können mit vorheriger Zustimmung der Betroffenen zugelassen werden.

Bei Inhaftierten ist es erforderlich, dass sie ihr Einverständnis zuvor schriftlich erklären und der Anstaltsleiter oder die von ihm beauftragten Mitarbeiter ihre Zustimmung hierzu erteilt haben.

#### Interviews

Interviews mit Inhaftierten sind zwar grundsätzlich möglich, potentielle Interviewpartner werden aber nicht durch die Anstalt gesucht und vermittelt, da das entsprechende Auswahlverfahren mit einem nicht vertretbaren Aufwand für Mitarbeiter/-innen verbunden wäre. Allerdings können konkrete Inhaftierte - deren Einverständnis dazu vorausgesetzt - von den Medienvertretern selbst vorgeschlagen werden. Hierfür gilt der Zustimmungsvorbehalt der JVA Tegel; die Zustimmung wird nur erteilt, wenn keine sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen und durch das Führen des Interviews strafvollzugliche Ziele nicht gefährdet werden.

Es steht jedem Inhaftierten frei, sich im Rahmen eines Interviews zum Grund seiner Inhaftierung zu äußern. Seitens der JVA Tegel werden jedenfalls keine Auskünfte über personenbezogene Daten der Inhaftierten an Medienvertreter/-innen erteilt.

Sollte es sich um ein Interviewthema von allgemeiner Bedeutung für den Justizvollzug handeln, würden wir es begrüßen, wenn Vertreter/-innen der Anstalt auch Gelegenheit bekämen, sich zum entsprechenden Sachverhalt zu äußern.

### Freigabe von Bildern und Texten

Die Veröffentlichung aller Bilder, Filmaufnahmen und Zitate ist mit der JVA Tegel vorab schriftlich abzustimmen. Im Interesse der erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit stehen wir Ihnen für Nachfragen im Vorfeld der Publikation gerne zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Beauftragte/-r für Öffentlichkeitsarbeit:

E-Mail: [bfoe@jvatgl.berlin.de](mailto:bfoe@jvatgl.berlin.de)

Tel. (030) 90147-1225/26.

Beauftragte/-r für Öffentlichkeitsarbeit